



3/SN-154/ME

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Bundeswirtschaftskammer

Bundeswirtschaftskammer · A-1045 Wien
Postfach 195

An das
Präsidium des
Nationalrates

Parlament
1010 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl.	67-GE 9/88
Datum:	17. SEP. 1988
Verteilt	18.10.88 fe

57 Johanna 31

Ihre Zahl/Nachricht vom	Unsere Zahl/Sachbearbeiter	(0222) 65 05	Datum
	RGp 326/88/Bti/Fe	4203	DW 11.10.88

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Wasserrechtsgesetz geändert wird

Dem Ersuchen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft entsprechend übermittelt die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft 25 Kopien ihrer zu dem oben genannten Gesetzentwurf erstatteten Stellungnahme mit der Bitte um gefällige Kenntnisnahme.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT
Für den Generalsekretär:

Anlage (25-fach)



ab 22.4.88 neue
from 22.4.88 new Fax Nr. 0222/505 7007



BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Bundswirtschaftskammer

Bundswirtschaftskammer · A-1045 Wien
Postfach 195

Bundesministerium für Land-
und Forstwirtschaft

Stubenring 1
1010 Wien

Ihre Zahl/Nachricht vom	Unsere Zahl/Sachbearbeiter	(0222) 65 05	Datum
18.450/154-I B/88	RGp 326/88/Bti/Fe	4203 DW	11.10.88
13.9.1988			

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Wasserrechtsgesetz 1959 geändert
wird

Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft beehrt sich mitzuteilen, daß sie den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Wasserrechtsgesetz 1959 geändert wird, begrüßt, da er einen Schritt in Richtung der von der Bundeskammer stets geforderten Vereinheitlichung der Enteignungsbestimmungen darstellt. Dessenungeachtet sollte aber das Endziel eines für alle Zweige der Verwaltung einheitlichen Bundes-Enteignungsgesetzes nicht aus den Augen verloren werden (siehe Peter Rummel "Für ein neues Bundes-Enteignungsgesetz", Veröffentlichung Nr. 7 des Institutes für gesellschaftspolitische Grundlagenforschung IPOL, Scharitzerstraße 2/3, 4020 Linz).

Die Bundeskammer übermittelt gleichzeitig 25 Gleichstücke dieses Gutachtens dem Präsidium des Nationalrates.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT
Der Präsident: Der Generalsekretär:



ab from **22.4.88** neue new Fax Nr. **0222/505 7007**